



NECURON® V77

VERSIEGLER

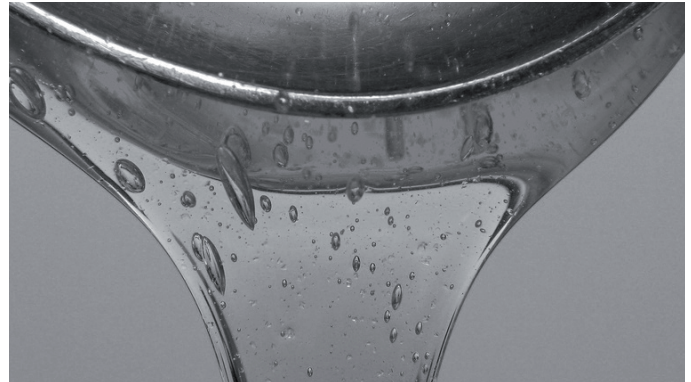
SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) DE
1/12

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname: NECURON® V77

Hersteller/Lieferant: NECUMER GmbH
Industriestraße 26
D-49163 Bohmte
Tel.: +49 5471-9502-0
Fax: +49 5471-9502-99

Stand: 17.07.17



1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktbezeichnung: V 77 Versiegler

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung des Produktes:
Versiegler

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Firmenname: NECUMER GmbH
Industriestraße 26
49163 Bohmte
Deutschland

Tel: +49 5471 95020

1.4. NOTRUFNUMMER

Notfalltelefon: +49 5471 95020
(nur zu normalen Geschäftszeiten)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:



NECURON® V77

VERSIEGLER

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) DE
2/12

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 3)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (Resp. Sens. 1)	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 2)	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme



GHS
Ausrufezeichen



GHS08
Gesundheitsgefahr

Signalwörter: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

DIOCTYLZINNOXID; 3-(Polyoxyethylen)propylheptamethyltrisiloxan; 2,6-Dimethyl-heptan-4-on

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH208 Enthält DIOCTYLZINNOXID. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fern halten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen/.../ verwenden.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

Sicherheitshinweise Reaktion

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



NECURON® V77

VERSIEGLER

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) DE
3/12

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 13822-56-5 EG-Nr.: 237-511-5	3-(Trimethoxysilyl)propylamin Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2 Achtung H315-H319	26 – 44 Gew-%
CAS-Nr.: 2530-83-8 EG-Nr.: 219-784-2	3-Glycidyoxypropyltrimethoxysilan Flam. Liq. 3 Gefahr H226	24 – 41 Gew-%
CAS-Nr.: 108-83-8 EG-Nr.: 203-620-1	2,6-Dimethyl-heptan-4-on STOT SE 3, Flam. Liq. 3 Achtung H226-H335	6 – 10 Gew-%
CAS-Nr.: 67674-67-3	3-(Polyoxyethylen)propylheptamethyltrisiloxan Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 2 H332-H411	1 – 3 Gew-%
CAS-Nr.: 677026-24-3 EG-Nr.: 932-102-4	Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert Skin Irrit. 2, Aquatic Acute 1 H315-H400	0 – 1 Gew-%
CAS-Nr.: 870-08-6 EG-Nr.: 212-791-1	DIOCTYLZINNOXID Skin Corr. 1B, Repr. 2, Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT RE 1, Aquatic Chronic 3 Gefahr H226-H302-H314-H317-H334-H361-H372-H412	0 – 1 Gew-%

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Angaben:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.



NECURON® V77

VERSIEGLER

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) DE
4/12

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Kopfschmerzen

Schwindel

Übelkeit

Lungenödem

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

ABC-Pulver , Trockenlöschmittel , Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



NECURON® V77

VERSIEGLER

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) DE
5/12

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.



NECURON® V77

VERSIEGLER

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) DE
6/12

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 3 – Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Empfehlung: Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Keine Daten verfügbar

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

8.2.3. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Keine Daten verfügbar

8.3. ZUSÄTZLICHE HINWEISE

EG-Nr.: 921-024-6 (früher zugeordnete CAS-Nummer: 64742-49-0)



NECURON® V77

VERSIEGLER

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) DE
7/12

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	trübe
Geruch:	charakteristisch
ppH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	≈ 120 °C
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt
Flammpunkt	≈ 44 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Zündtemperatur in °C	≈ 345 °C
Obere/untere Entzündbarkeitsoder	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen	
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte	≈ 1 g/cm ³ bei 20 °C
Schüttdichte	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/L)	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt

9.2. SONSIGE ANGABEN

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.



NECURON® V77

VERSIEGLER

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) DE 8/12

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Oxidationsmittel, stark

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
67674-67-3	3-(Polyoxyethylen)propylheptamethyltrisiloxan	LD50 oral: >2.000 mg/kg (Ratte) LD50 dermal: >4.000 mg/kg (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute dermale Toxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute inhalative Toxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. TOXIZITÄT

Aquatische Toxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Sedimenttoxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Terrestrische Toxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.



NECURON® V77

VERSIEGLER

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) DE
9/12

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Daten verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Daten verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
13822-56-5	3-(Trimethoxysilyl)propylamin	—
2530-83-8	3-Glycidyloxypropyltrimethoxysilan	—
108-83-8	2,6-Dimethyl-heptan-4-on	—
67674-67-3	3-(Polyoxyethylen)propylheptamethyltrisiloxan	—
677026-24-3	Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert	—
870-08-6	DIOCTYLZINNOXID	—

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Keine Daten verfügbar




NECURON® V77

VERSIEGLER


SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) ^{DE}_{10/12}

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-NUMMER	UN 1993
14.2. ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSE	3 
14.4. VERPACKUNGSGRUPPE	III
14.5. UMWELTGEFAHREN	Nein
14.6. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): Klassifizierungscode: F1 Bemerkung

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-NUMMER	UN 1993
14.2. ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe. flüssig.)
14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSE	3 
14.4. VERPACKUNGSGRUPPE	II
14.5. UMWELTGEFAHREN	Nein
14.6. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Klassifizierungscode: F1 Bemerkung

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-NUMMER	UN 1993
14.2. ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSE	3 
14.4. VERPACKUNGSGRUPPE	III
14.5. UMWELTGEFAHREN	Nein
14.6. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): EmS-Nr.: F-E , S-E Bemerkung




NECURON® V77

VERSIEGLER

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) DE
11/12

Lufttransport (ICAOTI / IATA-DGR)

14.1. UN-NUMMER	UN 1993
14.2. ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSE	3 
14.4. VERPACKUNGSGRUPPE	III
14.5. UMWELTGEFAHREN	Nein
14.6. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Bemerkung
14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄSS ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄSS IBC-CODE	

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: 22 JArbSchG.
5 MuSchRiV.
4 MuSchRiV.

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1. ÄNDERUNGSHINWEISE

Keine Daten verfügbar

16.2. ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

Keine Daten verfügbar

16.3. WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.



NECURON® V77

VERSIEGLER

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) ^{DE}_{12/12}

16.4. EINSTUFUNG VON GEMISCHEN UND VERWENDETE BEWERTUNGSMETHODE GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 3)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (Resp. Sens. 1)	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 2)	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	

16.5. WORTLAUT DER R-, H- UEUH-SÄTZE (NUMMER UND VOLLTEXT)

Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. SCHULUNGSHINWEISE

Keine Daten verfügbar

16.7. ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.